

Anlage **C1** - Lernförderung

Angaben zum Berechtigten (Schüler/Kind):

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Angaben zum Leistungsanbieter (Verein, Einrichtung, natürliche Person)

(Vom Leistungsanbieter auszufüllen!)

Name des Anbieters: _____

Adresse: _____

Telefon und E-Mail: _____

Entgelt je 45 Minuten 60 Minuten 90 Minuten

der Förderung: _____ €.

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Erklärung des Leistungsanbieters:

Der Leistungsanbieter ist (bitte ankreuzen)

- eine juristische Person des öffentlichen Rechts.
- als gemeinnützig anerkannter Träger in Privatrechtsform oder freier Träger der Jugendhilfe tätig und hat ausreichend Erfahrung auf dem Gebiet der Lernförderung.
- als sonstiger Anbieter in Privatrechtsform tätig und verfolgt nach seiner Satzung Zwecke gem. § 52 Abs. 2, Ziffer 4 oder 7 der Abgabenordnung (Förderung Jugendhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung). Die notwendige Qualifikation zur Erreichung einer erfolgreichen Lernförderung wird zugesichert.
- Lehrer.
- Schüler des Schuljahrgangs _____ der Schule _____

_____ und sichert Eignung mit der Nachhilfeförderung zu.

- eine andere Privatperson mit ausreichender Erfahrung in der Nachhilfeförderung.
- ein gewerblicher Anbieter auf dem Gebiet der Lernförderung und sichert die notwendige Qualifikation zur Erreichung einer erfolgreichen Lernförderung zu.

(Datum)

(Unterschrift des Leistungsanbieters)

Beachten Sie unbedingt die Hinweise auf der Rückseite!

Hinweise:

Die Lernförderung soll dazu dienen, vorübergehende Lernschwächen zu beheben. Sie soll unmittelbare schulische Angebote lediglich ergänzen, d. h., die schulischen Angebote haben in jedem Fall Vorrang. Nur wenn diese nicht ausreichen, kommt eine außerschulische Förderung in Betracht.

Eine Förderung ist dann notwendig, wenn trotz Einbeziehung der schulischen Angebote das wesentliche Lernziel gefährdet ist. Das wesentliche Lernziel ist hierbei regelmäßig die Versetzung in die nächste Klassenstufe bzw. ein **ausreichendes** Leistungsniveau.

Bei der Antragstellung ist eine auf das Schuljahresende bezogene Prognose unter Einbeziehung der schulischen Förderangebote bzw. der Verpflichtung zur Einrichtung unmittelbarer schulischer Angebote zu stellen.

Ist die Prognose negativ, besteht kein Anspruch auf Förderung. Verbesserungen zum Erreichen einer besseren Schulartenempfehlung stellen eben so wenig einen Grund für die Lernförderung dar, wie der Umstand, dass das Lernziel objektiv nicht mehr erreicht werden kann. Dann sind ein Wechsel der Schulform oder die Wiederholung der Klasse angezeigt.

Liegt die Ursache für eine vorübergehende Lernschwäche in unentschuldigten Fehlzeiten oder vergleichbaren Ursachen, ist eine Lernförderung ebenfalls nicht erforderlich.

Ist eine Lernförderung erforderlich, sollen zunächst schulnahe Strukturen hierfür genutzt werden. Zu solchen schulnahen Strukturen zählen Angebote wie z. B. Förderkurse, die die Schule in ihrer Eigenschaft als Bildungseinrichtung anbietet. Diese Angebote sind nur dann förderfähig, wenn die Schule sie als zusätzliches Angebot außerhalb Ihrer Verpflichtung als zuständige Bildungseinrichtung initiiert.

Der Leistungsträger prüft abschließend u. a. im Rahmen der örtlichen Angebotsstruktur die Angemessenheit der Vergütung. **Kostengünstige** Angebotsstrukturen haben Vorrang.

Ziel der Lernförderung ist es, die schulischen Leistungen zu verbessern. Dafür ist es notwendig, dass der Unterricht und die Lernförderung regelmäßig besucht werden. Sollte ein Termin aus wichtigen Gründen, z. B. Krankheit, nicht eingehalten werden können, informieren Sie unbedingt rechtzeitig vorher die Lehrerin bzw. den Lehrer für Lernförderung und legen unverzüglich eine Entschuldigung vor. Unentschuldigte Fehlzeiten sind von den Eltern bzw. dem Schüler/der Schülerin zu zahlen.

Erklärung der Eltern / eines Elternteils:

Die oben aufgeführten Hinweise zur Lernförderung haben wir / habe ich zur Kenntnis genommen.

(Datum)

(Unterschrift der Eltern / eines Elternteils)